

KUNDMACHUNG

Zwecks termingerechter Durchführung der

RAUSCHBRANDSCHUTZIMPfung

sind alle Rinder im Alter von 4 Monaten aufwärts, die zur Alpung in ein anderes Bundesland gebracht werden oder auf rauschbrandgefährlichen Weideplätzen in Niederösterreich (dies gilt auch für Hausweiden) aufgetrieben werden

bis 23. Februar 2024

im Stadtamt Ternitz, Hans Czettel-Platz 1, 1. Stock, Zimmer 112 oder unter der Tel.Nr. 02630/38240-46 zur Schutzimpfung anzumelden.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 15.01.2023
Abgenommen am: